

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 31

Düsseldorf, Donnerstag, den 31. Juli

1952

Inhalt

- Verwaltungsverordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen der Landesregierung.**
460. Enteignungsanordnung. S. 229.
- Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.**
- Allgemeine Innere Verwaltung**
461. Neufassung der Schankerlaubnissteuer-Musterordnung. S. 229.
462. Praxisverlegung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs. S. 230.
463. Messungsgenehmigung. S. 230.
464. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch. S. 230.
- Wirtschaft und Verkehr.**
465. Abwasser der Tankstellen. S. 230.
- Gewerbeaufsicht.**
466. Ungültigkeit von Sprengstofflizenzen. S. 230.
- Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.**
467. Internationale Impfbescheinigungen. S. 230.
468. Apothekenbetriebsrecht. S. 231.
469. Apothekenbetriebsrecht. S. 231.
470. Freiverkäuflichkeit des Präparates Satyrin masc. und fem. Firma Hormona, Fabrik Organo-Therapeutischer Präparate G. m. b. H., Düsseldorf, Hansaallee 305. S. 231.
471. Produktivdarlehen für Spätheimkehrer; hier: Stundung und Niederschlagung. S. 231.
472. Unterhaltsbeihilfe für Angehörige und Verlobte von Kriegsgefangenen; hier: Anerkennung freier Ehen rassisch und politisch Verfolgter. S. 231.
473. Wiedergutmachung für Verfolgte der nat.-soz. Gewaltherrschaft. S. 231.
- Bekanntmachungen des Oberversicherungsamtes.**
474. Zwischenfestsetzung der Ortslöhne für den Bezirk des Oberversicherungsamtes Düsseldorf. S. 232.
- Bekanntmachungen anderer Behörden.**
475. Verleihungsurkunde für das Braunkohlenbergwerk Union 250 bei Garzweiler, Kr. Grevenbroich. S. 232.
476. Wegeeinziehung. S. 232.
477. Bekanntmachung betr. Aufhebung eines öffentlichen Weges. S. 232.
478. Erklärung des Stadtgebietes Rees zum Aufbaugbiet. S. 233.
479. Leitplan der Gemeinde Ringenberg. S. 233.
480. Erklärung der Ortsbezirke Kranenburg und Scheffenthum zum Aufbaugbiet. S. 233.
481. Ablauf der Erklärung der Gemeinde Holzheim zum Aufbaugbiet. S. 233.
482. Bekanntmachung für die Ruhrschiffahrt betreffend Spermaßnahmen auf dem Baldeneysee aus Anlaß der Durchführung internationaler Ruderwettkämpfe am 9. und 10. August und des Baldeneysee-Festes am 10. August 1952 durch die Stadt Essen. S. 233.

Verwaltungsverordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen der Landesregierung

460. Enteignungsanordnung.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen.
IV B — 592 — Tgb. Nr. 2166/52

Düsseldorf, den 1. Juli 1952.

Beschluß des Kabinetts des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Juni 1952.

Die Stadt Wuppertal hat auf Grund des Fluchtliniengesetzes

1. gegen die Miteigentümer des Grundstücks Wuppertal, Höhne 2, Konditormeister Enneper in Wuppertal und Miterben, verzeichnet im Grundbuch von Barmen, Band 135 Blatt 6429, Gemarkung Barmen, Flur 123, Parzelle 40, nach dem Fluchtlinienplan vom Oktober 1950, förmlich festgestellt am 7. August 1951,

2. gegen die Eigentümerin der Grundstücke Wuppertal, Gemarkung Ufer 9, Ehefrau Elisabeth Weyel geb. Saam in Wuppertal, verzeichnet im Grundbuch von Barmen, Band 159 Blatt 7392, Gemarkung Barmen, Flur 123, Parzelle 34/1, nach dem Fluchtlinienplan vom Oktober 1950, förmlich festgestellt am 7. August 1951,

das Enteignungsverfahren eingeleitet, um den zum fluchtlinienmäßigen Ausbau der Bundesstraße 7 erforderlichen Grund und Boden zu erhalten.

Der Stadt Wuppertal wird hiermit die Genehmigung erteilt, auf dieses Verfahren die Vorschriften des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. 7. 1922 (GS. S. 211) anzuwenden.

In Vertretung: Büge.

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

461. Neufassung der Schankerlaubnissteuer-Musterordnung.

Der Regierungspräsident.

K (St) 54/4 — 03

Düsseldorf, den 8. Juli 1952.

Im Lande Nordrhein-Westfalen weichen die z. Z. geltenden Steuerordnungen der Stadt- und Landkreise über die Erhebung der Schankerlaubnissteuer in erheblichem Umfange von der bisher gültigen Mustersteuerordnung ab. Neue Abweichungen wurden in letzter Zeit von einzelnen Stadt- und Landkreisen beschlossen und ähnliche Beschlüsse sind von allen Stadt- und Landkreisen zu erwarten, sobald das Kriegsende auf dem Gebiete des Gemeindeabgabenrechts eintritt und dadurch die Gültigkeit der z. Z. geltenden Steuerordnungen wieder befristet wird.

Die vielen bestehenden und die in letzter Zeit beschlossenen neuen Abweichungen zeigen, daß die mit der Ausführungsanweisung vom 29. 9. 1906 — MBliV. S. 277 — bekanntgegebene Mustersteuerordnung nicht mehr den heutigen Verhältnissen entspricht und den derzeitigen Erfordernissen nicht mehr gerecht wird. In Übereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister erwägt daher der Herr Innenminister eine Neufassung der Mustersteuerordnung. Durch die Neufassung sollen Verwaltungsarbeiten, die für die Stadt- und Landkreise und die Genehmigungs- und Zustimmungsbehörden im Sinne von § 77 Abs. 1 und 2 KAG entstehen, weitgehend vereinfacht werden.

Aus diesem Grunde bitte ich, bis zur Bekanntgabe einer neuen Mustersteuerordnung die Schankerlaubnissteuer nach den bisherigen Satzungen weiter zu erheben.

Im Auftrage: Kapp.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen des Bezirks.

462. Praxisverlegung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs.

Der Regierungspräsident.

III T I — Pers. Krapohl

Düsseldorf, den 18. Juli 1952.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Ludwig Krapohl hat seine Praxis in M. Gladbach von der Speickerstraße 41 zur Viersener Straße 47 verlegt.

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

463. Messungsgenehmigung.

Der Regierungspräsident.

III T I — O — 137

Düsseldorf, den 23. Juli 1952.

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Ernst Ewald Ridder in Essen, Hans-Luther-Straße 23, gegen jederzeitigen Widerruf die Genehmigung erteilt, Vermessungsarbeiten der im Abschn. I des RdErlasses des ehemaligen Reichsministers des Innern vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — (MBliV. S. 725) bezeichneten Art bis zum 31. 12. 1953 durch den Vermessungsingenieur Werner Schulz ausführen zu lassen.

Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

464. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.

Der Regierungspräsident.

III TV (Rb) 214—141

Düsseldorf, den 18. Juli 1952.

Nachstehend gebe ich weitere Bezirke bekannt, in denen das Neue Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung tritt:

Lfd. Nr.	Kreis	Gemarkung Gemeindebezirk	Grundbuchbezirk	Offenlegungsfrist Beginn	Offenlegungsfrist Ende	Zeitpunkt des Inkrafttretens
1	2	3	4	5		6
Oberlandesgerichtsbezirk: Düsseldorf						
Amtsgerichtsbezirk: Geldern						
95	Geldern	Issum	Issum	1. 8. 52	1. 9. 52	2. 9. 52

Im Auftrage: Wirths.

Wirtschaft und Verkehr

465. Abwasser der Tankstellen.

Der Regierungspräsident.

IV Q 1/10 — V 46 Wasseraufsicht

Düsseldorf, den 3. Juli 1952.

Nach einem mir zugegangenen Runderlaß des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr — Wasserwirtschaft — des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1952 — V/4 fAz. 4413/0 Nr. 1896/52 — geben die zahlreichen in letzter Zeit errichteten Tankstellenanlagen Veranlassung, die zuständigen Wasseraufsichtsbehörden anzuhalten, diese Anlagen in bezug auf die Abwasserableitung zu überprüfen. Es ist festgestellt worden, daß Benzin und Öl mit den Autowaschwässern in die Vorfluter eingeleitet werden und erhebliche Schäden verursachen.

Ich bitte die Stadt- und Landkreisverwaltungen als Wasseraufsichtsbehörden, die Überprüfung der Tankstellen sowie der Autoreparaturwerkstätten und der Autowäschereien zu veranlassen und dortseits dafür zu sorgen, daß Mißstände beseitigt und künftig vermieden werden.

Im Auftrage: Dr. Kaiser.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Wasseraufsicht — des Bezirks.

Gewerbeaufsicht

466. Ungültigkeit von Sprengstofflizenzen.

Der Regierungspräsident.

— GA 54/8 spec. —

Düsseldorf, den 19. Juli 1952.

Nachstehender Sprengstofferlaubnisschein wird hiermit für ungültig erklärt:

Name u. Wohnort des Inhabers:	Muster, Nr. u. Jahr der Ausstellung des Scheines:	Aussteller:
Willi Pahl, Mülheim/Ruhr, Prinzenhöhe 17	B. Nr. 19/51	Gewerbeaufsichtsamt Duisburg

Im Auftrage: John.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten

467. Internationale Impfbescheinigungen.

Der Regierungspräsident.

M. 53—0 Nr. 746/52

Düsseldorf, den 17. Juli 1952.

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 20. Mai 1952 — M 53—0 Nr. 508/52 — (nicht veröffentlicht) teile ich mit, daß im Verlag W. Bertels-

mann KG., Bielefeld, Gütersloher Str. 21—23, die Vordrucke der Internationalen Impfbescheinigung erhältlich sind. Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Gesundheitsämter — des Bezirks.

468. Apothekenbetriebsrecht.

Der Regierungspräsident.
M 41.8 Nr. 755/52

Düsseldorf, den 18. Juli 1952.

Mit Genehmigung des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. 7. 1894 und 23. 11. 1905 in Duisburg-Wanheim-Angerhausen eine Apotheken-Neukonzession als Vollapotheke vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 15. 9. 1952 ihr Gesuch unter Beifügung der durch den Runderlaß des ehem. Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. 2. 1946 — M 642/VI A 3/4 über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen, sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Herrn Sozialministers vom 3. 11. 1948 — II A 3 — 40 — 0 — schriftlich bei mir einzureichen. Gemäß Erlaß des Herrn Sozialministers vom 3. 5. 1949 — II A 3 — ist den Bewerbungsunterlagen ein Nachweis der zur Verfügung stehenden Geldmittel beizufügen.

Die Entscheidung über das Gesuch wird den Bewerbern mitgeteilt. Auf Anfragen nach dem Stand der Angelegenheit kann Auskunft nicht erteilt werden.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalters von weniger als 20 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrage: Dr. Berger.

469. Apothekenbetriebsrecht.

Der Regierungspräsident.
M 41.8 Nr. 668/52

Düsseldorf, den 18. Juli 1952.

Mit Genehmigung des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. 7. 1894 und 23. 11. 1905 in Duisburg-Beeckerwerth eine Apotheken-Neukonzession als Warteapotheke vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. 9. 1952 ihr Gesuch unter Beifügung der durch den Runderlaß des ehem. Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. 2. 1946 — M 642/VI A 3/4 über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen, sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Herrn Sozialministers vom 3. 11. 1948 — II A 3 — 40 — 0 — schriftlich bei mir einzureichen. Gemäß Erlaß des Herrn Sozialministers vom 3. 5. 1949 — II A 3 — ist den Bewerbungsunterlagen ein Nachweis der zur Verfügung stehenden Geldmittel beizufügen.

Die Entscheidung über das Gesuch wird den Bewerbern mitgeteilt. Auf Anfragen nach dem Stand der Angelegenheit kann Auskunft nicht erteilt werden.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalters von weniger als 15 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrage: Dr. Berger.

470. Freiverkäuflichkeit des Präparates Satyrin masc. und fem. Firma Hormona, Fabrik Organo-Therapeutischer Präparate G. m. b. H., Düsseldorf, Hansaallee 305.

Der Regierungspräsident.
M 40.0 Nr. 683/52

Düsseldorf, den 21. Juli 1952.

Nach dem mir unter dem 20. 6. 52 — II A 3 42 — 18 — zugegangenen Runderlaß des Herrn Sozialministers ist die Freiverkäuflichkeit der von der o. a. Firma hergestellten Präparate Satyrin masc. und fem., da in ihnen Organe oder deren Auszüge enthalten sind, also Stoffe, die im Verzeichnis B der KVO. 1901 aufgeführt sind, zu verneinen. Nach den angegebenen Indikationen sind die Präparate als Arzneimittel anzusprechen. Da sie Extrakte, z. B. Extrakt Colae enthalten, sind sie außerdem nach Verzeichnis A Ziff. 3 der KVO. 1901 dem Apotheken-Monopol unterstellt.

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Gesundheitsämter — des Bezirks.

471. Produktivdarlehen für Spätheimkehrer; hier: Stundung und Niederschlagung.

Der Regierungspräsident.
S. 6. 3.

Düsseldorf, den 22. Juli 1952.

Am 4. 7. 1952 ist den Heimkehrerbetreuungsstellen bei den Stadt- und Landkreisen das Rundschreiben 4/52 des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen zugeleitet worden.

Ich bitte um besondere Beachtung der Ziffer 4 dieses Rundschreibens.

Im Auftrage: Hennemann.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Heimkehrerbetreuungsstellen — des Bezirks.

472. Unterhaltsbeihilfe für Angehörige und Verlobte von Kriegsgefangenen; hier: Anerkennung freier Ehen rassistisch und politisch Verfolgter.

Der Regierungspräsident.
— S—VdN.—A—00 —

Düsseldorf, den 23. Juli 1952.

Ich verweise auf das im gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 11 vom 29. 5. 1952 veröffentlichte Rundschreiben des Bundesministers für Vertriebene vom 2. 5. 1952 — Gewährung von Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen — Verlobte von Kriegsgefangenen —.

Um gefl. Beachtung wird gebeten.

Im Auftrage: Hennemann.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

473. Wiedergutmachung für Verfolgte der nat.-soz. Gewaltherrschaft.

Der Regierungspräsident.
— S—VdN.—Ank. —

Düsseldorf, den 24. Juli 1952.

In einem Ermittlungsverfahren in der Wiedergutmachungssache des Jakob Hirsch, geb. 15. 12. 1894 in Baja-Mare (Rumänien), bitte ich, mir umgehend (spätestens 8 Tage nach Eingang) mitzuteilen, ob

1. Fischel J u n g m a n n, 32 Jahre alt,

2. Dawid L e r e r, 34 Jahre alt,

3. Jecheskiel Brylant-Calek, 29 Jahre alt,
und

4. Jakob Billet, 28 Jahre alt,

dort einen Antrag auf Wiedergutmachung gestellt und welche Haftzeiten und -orte sie dabei angegeben haben. Ggf. sind Ihrem Bericht die Anerkennungsakten beizufügen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter
für Wiedergutmachung — des Bezirks.

Bekanntmachungen des Obergversicherungsamtes

474. Zwischenfestsetzung der Ortslöhne für den Bezirk des Obergversicherungsamtes Düsseldorf.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Zulagen und Mindestleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung und zur Überleitung des Unfallversicherungsrechts im Lande Berlin vom 29. 4. 1952 (BGBl. I S. 253) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Ersten Verordnung über Ortslöhne und Jahresarbeitsverdienste in der Sozialversicherung vom 9. 8. 1950 (BGBl. S. 369) wird unter Abänderung der Bekanntmachung vom 11. 10. 1950 gemäß §§ 149, 151 der Reichsversicherungsordnung der Ortslohn — d. i. der ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner — für die einzelnen Altersklassen wie folgt festgesetzt:

männlich			weiblich		
unter 16 Jahren DM	16 bis 21 Jahre DM	über 21 Jahre DM	unter 16 Jahren DM	16 bis 21 Jahre DM	über 21 Jahre DM
2,30	4,40	6,35	1,75	3,35	4,75

Die Zwischenfestsetzung tritt für das Gebiet der Unfallversicherung mit dem 1. 6. 1951, im übrigen mit dem 1. August 1952 in Kraft; sie gilt bis zum 31. Dezember 1952.

Düsseldorf, den 28. Juli 1952.

Obergversicherungsamt.
Dr. Peters.

Bekanntmachungen anderer Behörden

475. Verleihungsurkunde für das Braunkohlenbergwerk Union 250 bei Garzweiler, Kr. Grevenbroich.

Unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907 bringen wir hierdurch die Verleihungsurkunde für das Braunkohlenbergwerk Union 250 bei Garzweiler zur öffentlichen Kenntnis. Der Lageplan liegt gemäß § 37 jenes Gesetzes bei dem Herrn Leiter des Bergamts Köln I zu Köln zur Einsicht offen. (II 199/52.)

Bonn, den 10. Juli 1952.

Oberbergamt
Dr. Funder.

Nach dem Allgemeinen Berggesetz vom 24. Juni 1865 in der jetzt gültigen Fassung verleihen wir auf Grund der Mutung vom 29. August 1951 der Vereinigungsgesellschaft Rheinischer Braunkohlenbergwerke mit beschränkter Haftung Köln in Wesseling unter dem Namen Union 250 das Bergwerkseigentum zur Gewinnung der im Felde vorkommenden

Braunkohle. Das Bergwerksfeld liegt in der Gemeinde Garzweiler im Kreise Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, des Obergbergamtsbezirks Bonn und hat einen Flächeninhalt von einhundertsechszwanzigtausendeinhunderteinundvierzig (126 141) Quadratmeter. Seine Grenzen sind auf dem heute beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, a bezeichnet.

Urkundlich ausgefertigt.

Bonn, den 10. Juli 1952.

(L. S.)
Oberbergamt
Dr. Funder.

476. Wegeeinzug.

Zwecks Erweiterung des Betriebsgeländes der Gerresheimer Glashüttenwerke A.-G. soll ein Teil der Nachtigallstraße, Gemarkung Gerresheim, Flur 14, für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden.

Ein Plan, in welchem der einzuziehende Straßenteil rot gekennzeichnet ist, liegt beim Straßen- und Brückenbauamt der Stadt Düsseldorf, als Wegeaufsichtsbehörde, Marktplatz 5, Zimmer 12, vier Wochen — vom Tage der Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt ab gerechnet — zur Einsicht offen.

Einwendungen können zwecks Vermeidung des Ausschlusses innerhalb dieser Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der vorgenannten Dienststelle geltend gemacht werden.

Düsseldorf, den 18. Juli 1952.

Im Auftrage des Rates der Landeshauptstadt
Düsseldorf

Gockeln,
Oberbürgermeister.

Glock,
Bürgermeister.

477. Bekanntmachung betr. Aufhebung eines öffentlichen Weges.

Auf Antrag der Firma Papier und Pappe A.G. Werk Süchteln vom 26. 5. 1952 hat der Rat der Stadt Süchteln am 15. 7. 1952 beschlossen, den im Bruch gelegenen öffentlichen Weg, Flur 5, Parzelle 55/44, 5,86 a groß, aufzuheben. Da die an dem Weg liegenden Parzellen restlos im Besitz der Firma Papier und Pappe A.G. sind, hat derselbe seinen Zweck, die Zugänglichmachung der einzelnen Parzellen, die früher verschiedenen Eigentümern gehörten, verloren.

Durch diese Aufhebung werden folgende Parzellen betroffen:

Flur 5, Parzelle 30, 32, 33, 34 und 35.

Einsprüche gegen diese Aufhebung sind nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 4 Wochen, die am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf beginnt, beim Stadtbauamt Süchteln, Rathaus, Zimmer 14, schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben. Der Lageplan kann während der Einspruchsfrist bei der vorbezeichneten Dienststelle eingesehen werden.

Süchteln, den 21. Juli 1952.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde

Steinbüchel,
Bürgermeister.

Heckers,
Ratsmitglied.

478. Erklärung des Stadtgebietes Rees zum Aufbauggebiet.

Die Stadt Rees hat gemäß § 3 (2) des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29. 4. 1952 die Erklärung des Stadtgebietes zum Aufbauggebiet in den Tageszeitungen (Rheinische Post und Neue Ruhrzeitung) vom 15. 7. 1952 und durch Aushang im Rathaus öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 3 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 weise ich auf diese Bekanntmachung hin.

Wesel, den 16. Juli 1952.

Die Kreisverwaltung Rees.

479. Leitplan der Gemeinde Ringenberg.

Gemäß § 7 des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29. 4. 1952 weise ich darauf hin, daß die Gemeinde Ringenberg den Leitplan ab 15. 7. 1952 in der Gemeinde offengelegt hat. Die Zeit der Offenlegung wird mit Rücksicht auf diese Bekanntmachung vom 12. 8. 1952 bis 28. 8. 1952 verlängert. Die Offenlegung ist ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden.

Wesel, den 23. Juli 1952.

Die Kreisverwaltung Rees.

480. Erklärung der Ortsbezirke Kranenburg und Scheffenthum zum Aufbauggebiet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kranenburg hat mit Bekanntmachung vom 1. 7. 1952 in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Nieder-rheinische Zeitung“ — Ausgabetag 1. 7. 1952 — sowie durch Aushang in der Gemeinde den Beschluß über die Erklärung der Ortsbezirke Kranenburg und Scheffenthum zum Aufbauggebiet veröffentlicht. Der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf hat mit Verfügung vom 24. 5. 1952 — Az.: H. Städtebau — 51.01 — dieser Erklärung zugestimmt.

Gemäß § 3 (2) letzter Satz des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1950 (GV. NW. 1950 S. 78) in Verbindung mit Artikel 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13. 6. 1950 (GV. NW. 1950 S. 95) wird hiermit auf die Bekanntmachung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kranenburg hingewiesen.

Bedburg-Hau, den 23. Juli 1952.

Im Auftrage der Kreisvertretung
des Landkreises Kleve:

Albers, C. Rademaker,
Landrat. Kreistagsabgeordneter.

481. Ablauf der Erklärung der Gemeinde Holzheim zum Aufbauggebiet.

Gemäß § 4 (2) letzter Satz des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 1952, S. 75) wird darauf hingewiesen, daß am 26. 6. 1952 durch öffentlichen Aushang in ortsüblicher Weise bekanntgemacht wurde, daß auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung Holzheim die Wirkung der Erklärung der Gemeinde Holzheim zum Aufbauggebiet erloschen ist.

Grevenbroich, den 23. Juli 1952.

Im Auftrage
des Kreistages des Kreises Grevenbroich.

Der Oberkreisdirektor:
Dr. Gilka.

482. Bekanntmachung

für die Ruhrschifffahrt betreffend Sperrmaßnahmen auf dem Baldeneysee aus Anlaß der Durchführung internationaler Ruderwettkämpfe am 9. u. 10. August und des Baldeneysee-Festes am 10. August 1952 durch die Stadt Essen.

Unter Hinweis auf § 13 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf betreffend den Schifffahrts- und Wassersportverkehr auf der im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Ruhrstrecke vom 13. Mai 1932 (Reg.-Amtsblatt S. 217 und Nachtrag vom 4. April 1933 — Reg.-Amtsblatt S. 103) wird hiermit bekanntgemacht:

1. Am 9. und 10. August findet auf dem Baldeneysee die Durchführung internationaler Ruderwettkämpfe und am 10. August das Baldeneysee-Fest statt.
2. Zur Durchführung dieser Veranstaltungen ist der Baldeneysee am 9. August in der Zeit von 15.30 bis 19 Uhr auf der Strecke vom Stauwehr bis zum Hafen Scheppen für Motor- und Segelboote teilweise gesperrt.
3. Die besonders kenntlich gemachte Strecke und die zwischen dieser und dem nördlichen Seeufer liegende Seefläche ist von Fahrzeugen jeglicher Art, soweit sie nicht an der Veranstaltung beteiligt sind, freizuhalten.
4. Am 10. August ist der Baldeneysee auf der unter 2. bezeichneten Strecke für alle Fahrzeuge v o l l k o m m e n gesperrt, und zwar in der Zeit von 13 bis 23 Uhr. Ausgenommen für beide Veranstaltungen sind lediglich die Verkehrsboote der Verkehrsgesellschaft Baldeneysee. Zwischenzeitliche Zulassungen von fremden Fahrzeugen regelt die Wasserschutzpolizei.
5. Für die Dauer der Veranstaltungen ist das Baden auf der genannten Strecke untersagt.
6. Den Anordnungen des Stromaufsichtsbeamten und der Wasserschutzpolizei ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 17 der obengenannten Polizeiverordnung geahndet.

Duisburg, den 24. Juli 1952.

Der Vorstand
der Ruhrschifffahrtsverwaltung.

Winkler,
Reg.- u. Baurat.

483. Neuerschienene Karten.

Die nachstehend aufgeführte Karte kann durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen in Bad Godesberg, Kaiserstr. 3, oder durch die Vertriebsstellen:

- a) Landkartenhandlung F. Claus, Duisburg, Kuhlentwall 14,
 - b) Landkartenhandlung Gleumes & Co., Köln, Hansaring 97 (Hochhaus),
 - c) Verlag Regensberg, Münster (Westf.), Alter Fischmarkt 1,
 - d) Wilhelm Stollfuß Verlag, Bonn, Dechenstr. 5a
- oder durch Sortimentsbuchhandlungen bezogen werden:

Übersichtskarte Nordrhein-Westfalen 1 : 300 000
mit Hauptwanderwegen und Jugendherbergen.

Gefaltet im Umschlag Einzelpreis 3,— DM.

Bad Godesberg, den 3. Juli 1952.

Das Landesvermessungsamt
Nordrhein-Westfalen.

Personalnachrichten der Bezirksregierung

Düsseldorf

Ernennung: Landesinspektor z. Wv. Paul
Beutler zum Regierungsinspektor.

Nichtamtlicher Teil

Literaturhinweise

Leitfaden „Polizeiliche Revision der Meßgeräte“.

In der Verlagsgesellschaft Otto Elsner in Darmstadt, Holzhofallee 35, ist in völlig umgearbeiteter 4. Auflage der neue Leitfaden „Polizeiliche Revision der Meßgeräte“ von Moelle, Strauch und Tillmann erschienen.

Das Buch mit seinem Untertitel „Leitfaden für die polizeiliche Überprüfung der Meßgeräte, Schankgefäße und Flaschen nach dem Maß- und Gewichtsgesetz“ dürfte allen an der Revision der Meßgeräte beteiligten Stellen ein brauchbarer Helfer sein.

NACHRUF

Am 20. Juli 1952 ist der Regierungsinspektor

HERBERT KATH

nach langer schwerer Krankheit im Alter von 33 Jahren verstorben.
Der Verstorbene hat sich stets durch Pflichttreue und Diensteifer ausgezeichnet. Durch sein bescheidenes freundliches Wesen hat er sich die Achtung und Wertschätzung seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter erworben.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

DÜSSELDORF, den 23. Juli 1952

Der Regierungspräsident
BAURICHTER

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum: 0,30 DM. Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. Druck A. Bagel, Düsseldorf. Bezugsbestellungen sind an die zuständigen Postämter zu richten. Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung von 0,25 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto August Bagel GmbH. Köln 8516. Nummern, die vor dem 1.7.1952 erschienen sind, kosten 0,20 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten.